

P r o t o k o l l
über die öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport
der Stadt Georgsmarienhütte vom 19.11.2020
Rathaus, Oeseder Straße 85, Saal Niedersachsen, Raum-Nr. 181

Anwesend:

Vorsitz

Krüger, Sebastian

Mitglieder

Olbricht, Jutta

Ahmed, Malik Waseem

Averdiek, Andre

Dierker, Heinz

Ferié, Friedrich, Dr.

Funke, Petra

Gröne, Christoph

Vertreter für Herrn Kleinheider bis TOP 4
ab TOP 5, bis dahin vertreten durch Herrn Gröne

Kleinheider, Marius

Knappheide, Christine

Vertreter für Frau Ruthemeyer

Pesch, Karl-Heinz

Spreckelmeyer, Margit

Springmeier, Wolfgang

ab TOP 5

Symanzik, Julian

Schmechel, Peter

Verwaltung

Bahlo, Dagmar, Bürgermeisterin

Happe, Cordula

Dreier, Michael

Abteilungsleiter Bildung und Sport
Leiter Stabsstelle für Kultur und Stadtmarketing
Stabsstelle für Kultur und Stadtmarketing

Bick, Olaf

Hummert, Katharina

Protokollführung

Geier, Jana

Willebrand, Nadja

Fehlende Mitglieder

Ruthemeyer, Sarah

vertreten durch Herrn Pesch

Hinzugewählte

Keiser-Scheer, Maria

Wickel, Ulrike

Fehlende Hinzugewählte

Braun, Sebastian

Reinhardt, Mark

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:50 Uhr

T a g e s o r d n u n g

TOP	Betreff
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls Nr. FB III/05/2020 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport am 03.11.2020
3.	Wichtige Mitteilungen der Verwaltung
3.1.	Sophie-Scholl-Schule
3.2.	Offene Jugendarbeit
3.3.	Rückblick Ferienpass 2020
3.4.	Schulferienbetreuung 2020
3.5.	Förderung der Jugendarbeit in den Sommerferien 2020
4.	Anfragen Stabsstelle für Kultur und Stadtmarketing
4.1.	Fair Trade
5.	Entwurf des Fachbereichsbudget III 2021, Teilhaushalt Kultur Vorlage: BV/189/2020
6.	Entwurf des Fachbereichsbudget III 2021, Teilhaushalte Bildung und Sport, Soziales, Jugend Vorlage: BV/172/2020
7.	Beantwortung von Anfragen
8.	Anfragen

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Krüger eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung vom 05.11.2020 werden keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Herr Krüger schlägt vor, den Antrag der GfG vom 18.11.2020 zum Abschluss von Defizitverträgen mit den Kindertagesstätten und die Bereitstellung der hierfür erforderlichen Haushaltsmittel 2021 sowie den Antrag der SPD/FDP-Gruppe vom 19.11.2020 zur Schulsozialarbeit aufgrund der Kurzfristigkeit in die Fraktionen zu verweisen. Dem wird zugestimmt.

Entsprechend § 9 der Geschäftsordnung des Rates fragt der Vorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Das ist nicht der Fall.

2. Genehmigung des Protokolls Nr. FB III/05/2020 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport am 03.11.2020

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden folgende Anmerkungen vorgetragen.

Zu den Ausführungen unter TOP 10, dass die 0,5 Stelle der Flüchtlings- und Integrationsarbeit nicht mehr über den Zuschuss des Landkreises zum Migrationsmanagement finanziert werden kann, merkt Ausschussmitglied Frau Olbricht an, dass es sich um eine Stelle der Diakonie und nicht der Caritas handelt.

Herr Dreier richtet den Hinweis des abwesenden Lehrervertreeters Herrn Reinhardt aus, dass die Darstellung zu TOP 5, die Fenster in der Sophie-Scholl-Schule „könnten“ nur schräg stehend geöffnet werden, nicht korrekt ist. Die Fenster sind auch ganz zu öffnen.

Folgender Beschluss wird einstimmig bei 2 Enthaltungen gefasst:

Das Protokoll Nr. FB III/05/2020 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport am 03.11.2020 wird mit den vorgetragenen Änderungen genehmigt.

3. Wichtige Mitteilungen der Verwaltung

3.1. Sophie-Scholl-Schule

Nach einer positiven Testung einer Lehrkraft sind ein Teil der Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs 9 sowie alle Lehrkräfte der Hauptstelle der Sophie-Scholl-Schule bis einschließlich 03.12. durch das Gesundheitsamt vorsorglich in Quarantäne geschickt worden. Durch den Ausfall der Lehrkräfte ist ein Unterricht für die nicht in Quarantäne befindlichen Schülerinnen und Schüler nicht mehr zu gewährleisten. Nach Rücksprache mit der Landesschulbehörde greift daher ab heute für die Hauptstelle das Szenario C nach dem Leitfaden des Niedersächsischen Kultusministeriums., d.h. die Schule ist geschlossen und alle Schülerinnen und Schüler werden im Distanzlernen zu Hause unterrichtet. Die Außenstelle in Kloster Oesede ist davon nicht betroffen und kann mit 4 Klassen der Jahrgänge 5, 9 und 10 inklusive des Ganztagsangebotes weiterhin im Szenario A, also im Normalbetrieb weiterlaufen. Eine Testung der in Quarantäne befindlichen Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler wird vom Gesundheitsamt in Kürze durchgeführt.

3.2. Offene Jugendarbeit

Ergänzend zu den bestehenden Angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend und von anderen Trägern der Jugendarbeit übernimmt die Stadt Georgsmarienhütte im Rahmen der Daseinsvorsorge Aufgaben der offenen Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII im Stadtgebiet und hat die Ausführung von Leistungen mit Vertrag vom 12. Dezember 2019 auf den Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Osnabrück übertragen.

Gemäß § 9 Abs. 1 des Vertrages erfüllt die Caritas die übertragenen Aufgaben u. a. durch den Einsatz einer hauptamtlichen sozialpädagogischen Fachkraft im Umfang einer Vollzeitstelle für die Koordination. Bis zum 31. Oktober 2020 hat Frau Ilana Wolters den Aufgabenbereich der Koordination wahrgenommen. Da Frau Wolters ab 01. November 2020 auf eigenen Wunsch Teilzeit beschäftigt ist, wird die Koordination ab sofort von Frau Sarah Meyer übernommen.

3.3. Rückblick Ferienpass 2020

Der Bericht der städtischen Jugendpflegerin zum Ferienpass 2020 ist als Anlage beigelegt.

3.4. Schulferienbetreuung 2020

Der Bericht der städtischen Jugendpflegerin zur Schulferienbetreuung 2020 ist als Anlage beigelegt.

3.5. Förderung der Jugendarbeit in den Sommerferien 2020

Der VA hat in seiner Sitzung am 10.06.2020 beschlossen, abweichend von den Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in den Sommerferien 2020 Tagesveranstaltungen, die von Vereinen und Verbänden aus Georgsmarienhütte alternativ zu Corona bedingt ausgefallenen Fahrten mit Übernachtung angeboten werden und für mehr als 4 Stunden angesetzt sind, mit den nach Richtlinien üblichen Zuschussbeträgen pro Tag und Teilnehmer (3 € / TN bzw. 4,50 € / GI) zu fördern.

Für solche Alternativveranstaltungen in den Sommerferien haben sechs Vereine Zuschüsse beantragt:

Kath. Jugend St. Peter und Paul	141 Teilnehmer/innen
Kath. Jugend St. Maria Frieden	81 Teilnehmer/innen
Kolping Holzhausen-Ohrbeck	149 Teilnehmer/innen
Kath. Jugend Herz-Jesu	153 Teilnehmer/innen
KjG Kloster Oesede	40 Teilnehmer/innen
Ev. Jugend	<u>31 Teilnehmer/innen</u>
insgesamt	595 Teilnehmer/innen

Hier sind nur die zuschussberechtigten Teilnehmer/innen und Gruppenleiter/innen mit Wohnort Georgsmarienhütte berücksichtigt.

Zuschüsse wurden analog zu den Richtlinien nur bis zur Höhe der kostendeckenden Finanzierung der Maßnahme bewilligt.

Es wurden insgesamt 10.124,00 € an die Vereine ausgezahlt.

4. Anfragen Stabsstelle für Kultur und Stadtmarketing

Der Ausschussvorsitzende bittet darum, Anfragen schriftlich an die Stabsstelle zu richten. Diese werden mit dem Protokoll beantwortet.

4.1. Fair Trade

Anfrage der CDU-Fraktion vom 18.11.2020:

Im Ausschuss für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport am 08.10.2020 TOP 5 Informationen zum Thema Fairtrade in Georgsmarienhütte, steht in der Mitteilungsvorlage: „Im Falle eines Interesses der Ratsmitglieder an einer Zertifizierung ist das Thema dann in einem der nachfolgenden Ausschüsse zu beraten und dort und im Rat zu entscheiden.“ Unsere Frage: Wann kommt diese Thematik auf die Tagesordnung der Ausschüsse und des Rates.

Antwort der Verwaltung:

Zur Historie wird zunächst darauf hingewiesen, dass auf das Schreiben vom 06.11.2019 seinerzeit ein persönliches Gespräch mit dem Unterstützerkreis und der Bürgermeisterin stattgefunden hat, in dem vereinbart wurde, dass eine Information zum Thema im Jahr 2020 im Fachausschuss erfolgen soll. In der Folgezeit wurde es dann als zielführend angesehen, dass zunächst die Voraussetzungen für die Stadt in Form der Suche nach 7 Geschäften, 4 Gastronomiebetrieben, 1 Schule, 1 Kirchengemeinde, 1 Verein, die Fairtrade-Produkte anbieten, erfüllt werden. Die weiteren Voraussetzungen der Bildung einer Steuerungsgruppe, der 4 Medienartikel sowie der Bestimmung der Anbietung der erforderlichen Anzahl von Produkten im Rathaus wären dann später ebenfalls noch zu erfüllen.

Am 05.09.2020 wurden durch den Unterstützerkreis die Geschäfte etc. vollständig genannt, die bereit sind, Fairtrade-Produkte in der erforderlichen Anzahl anzubieten. Es fand daraufhin die Information über das Thema Fairtrade im Fachausschuss III am 08.10.2020 statt.

Die Verwaltung sieht vor, das Thema im Fachausschuss auf die Tagesordnung zu setzen, sobald die Beratungen zum Haushalt abgeschlossen sind und keine vorrangigen Themen bereits zu einer langen Tagesordnung führen. Themen, die keine Dringlichkeit haben, werden in Hinblick auf die von der Verwaltung angestrebte kürzere Sitzungszeit in der Coronazeit nachrangig behandelt. Um die Sitzungen in dieser Zeit nicht unnötig in die Länge zu ziehen, werden die Tagesordnungspunkte nach Priorität ausgewählt.

5. Entwurf des Fachbereichsbudget III 2021, Teilhaushalt Kultur Vorlage: BV/189/2020

Nachdem Herr Bick die Vorlage erläutert hat, eröffnet der Ausschussvorsitzende die Aussprache.

281.01. Förderung der Kulturarbeit

o Antrag des Vereins „Die Hütte rockt e. V.“

Ausschussmitglied Frau Olbricht spricht sich für die Aufsplittung des Zuschusses in zwei Teile aus. 15.000 € sollen als Zuschuss direkt ausgezahlt werden und 15.000 € sollen bei

Bedarf zum Ausgleich eines Defizits verwendet werden. Ausschussmitglied Frau Funke unterstützt diesen Vorschlag. Sie betont, dass die Kosten offenzulegen und ein Defizit nachzuweisen wären.

Ausschussmitglied Herr Schmechel spricht sich gegen einen Zuschuss aus. Besucher des Festivals reisen zumeist mit dem eigenen Kfz an. Unter ökologischen Aspekten hält er eine Bezuschussung der Veranstaltung daher für bedenklich. Ausschussmitglied Herr Kleinheider merkt an, dass der Veranstalter um Nachhaltigkeit bemüht ist und beispielsweise plant, einen Bustransfer für Besucher einzurichten.

Ausschussmitglied Herr Averdiek sieht den Gleichbehandlungsgrundsatz gegenüber anderen Vereinen gefährdet, wenn dem „Hütte rockt e. V.“ pauschal eine feste Förderung zugesagt werden würde. Den Ausgleich eines Defizits befürwortet er.

Der Antrag des Vereins „Die Hütte rockt e. V.“ wird mit **3 Ja- und 10 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt**.

Der Vorschlag der SPD/FDP-Gruppe, einen Zuschuss in Höhe von 15.000 € auszuzahlen und der Auszahlung von 15.000 € bei Bedarf zum Ausgleich eines nachzuweisenden Defizits in den Haushalt einzustellen wird **einstimmig angenommen**.

○ **Antrag der Akademie Forum Artium**

Ausschussmitglied Herr Dr. Ferié unterstützt den Antrag ausdrücklich, da die Veranstaltungen eine hervorragende überregionale Werbung und eine kulturelle Bereicherung für Georgsmarienhütte darstellen. Herr Averdiek unterstützt den Antrag ebenfalls. Frau Funke lehnt eine Bezuschussung ab, da der Akademie auch aus anderen Quellen Finanzmittel zur Verfügung stünden.

Der Antrag der Akademie Forum Artium wird mit **11 Ja- und 2 Nein-Stimmen mehrheitlich angenommen**.

○ **Antrag der Gedenkstätten Gestapokeller und Augustaschacht**

Der Antrag wird von allen Fraktionen/Gruppe unterstützt und **einstimmig angenommen**.

○ **Attraktivierung der beiden Aussichtstürme**

Es liegt ein Antrag der CDU-Fraktion vor, den Ansatz aus dem Haushaltsplan zu streichen. Herr Averdiek führt aus, dass für ihn nicht nachvollziehbar sei, wofür eine so hohe Summe eingeplant werden solle. Frau Funke spricht sich dafür aus, stattdessen nur 15.000 € in den Haushalt einzubringen.

Der Antrag der CDU-Fraktion wird mit **6 Ja- und 7 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt**. Der Antrag von Frau Funke, 15.000 € statt 30.000 € in den Haushalt einzustellen, wird mit **3 Ja- und 5 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt**.

Investitionsplan

○ **Bühnenentwicklung Waldbühne**

Herr Bick erläutert, dass für die Bühnenentwicklung der Waldbühne jeweils 50.000,00 € für die Sanierung des Eingangsbereiches in den Jahren 2021 und 2022 eingeplant worden waren. Diese Mittel sollen als Anteil der Stadt Georgsmarienhütte für die Sanierung des Eingangsbereiches im Rahmen des Dorfentwicklungsprogrammes eingesetzt werden. Da die Planungen des Eingangsbereiches in diesem Jahr noch nicht weit fortgeschritten sind, sollen die Zuschüsse jeweils um ein Jahr verschoben werden: Im Jahr 2021: 0 €, im Jahr 2022: 50.000 € und im Jahr 2023: ebenfalls 50.000 €.

Die Änderungen werden **einstimmig angenommen**.

○ **Wassertretstelle Kasinopark**

Herr Bick erörtert das Bauvorhaben der Wassertretstelle im Kasinopark. Die bestehende Anlage ist abgängig, eine Sanierung ist nicht möglich, bzw. nicht zielführend. Dies ist das Ergebnis einer Machbarkeitsstudie, die im September 2020 im Auftrag des Kulturbüros durchgeführt wurde. An der Wassertretstelle besteht ein hohes öffentliches Interesse. Dies wurde auch durch zahlreiche Beschwerden über den jetzigen Zustand und die Schließung deutlich. Die Anlage sollte daher grundlegend saniert werden.

Die Stabsstelle hatte die Kosten für den Neubau der Wassertretstelle bei Anmeldung der Mittel auf 50.000 € geschätzt. Das beauftragte Architekturbüro hat die Kosten in der Machbarkeitsstudie auf 40.000 € beziffert. Daraus ergibt sich eine Reduktion um 10.000 €.

Die Änderungen werden **einstimmig angenommen**.

**6. Entwurf des Fachbereichsbudget III 2021, Teilhaushalte
Bildung und Sport, Soziales, Jugend
Vorlage: BV/172/2020**

ERGEBNISHAUSHALT

Teilhaushalt 09 – Bildung und Sport

○ **Anpassung der Schulbudgets + IT in Schulen**

Fachbereichsleiterin Frau Happe erläutert den Antrag der Schulen in Trägerschaft der Stadt Georgsmarienhütte vom 11.03.2020, in dem die Schulleitungen, vertreten durch den Schulleiter der Regenbogenschule, Herrn Seestern-Pauly, eine Anhebung des städtischen Schulbudgets um einmalig 15% und darauf folgend jährlich in Höhe der Inflationsrate beantragen. Frau Happe berichtet, dass in den vergangenen 10 Jahren keine Erhöhung des Schulbudgets hinsichtlich Grundbetrag und Betrag pro Klasse erfolgt ist. Lediglich die Beschaffung und Unterhaltung von Sportgeräten wurde aus dem Budget herausgenommen und wieder durch die Verwaltung abgewickelt.

Die Schulen erhalten in 2021 ein Schulbudget von insgesamt rd. 179.000 €. Eine Anhebung um 15% würde Mehrkosten von jährlich rd. 27.000 € bedeuten. Statt einer Erhöhung favorisiert die Verwaltung die Herausnahme einzelner Komponenten zur Entlastung der Schulen. Die Verwaltung rät dazu, den Bereich der IT insgesamt aus den Schulbudgets und der Verantwortung der Schulleitungen herauszunehmen und komplett im Rathaus durch die Schulabteilung in Kooperation mit Schul-IT in der Region Osnabrück e.V. abwickeln zu lassen. Damit sind die Schulleitungen im Grundsatz einverstanden. Sie halten jedoch einen gewissen Inflationsausgleich und eine künftige regelmäßige Anpassung für weiterhin erforderlich.

Herr Dreier erläutert den bisherigen Stand des Digital Pakts. Erste Aufgabe des Digital Paktes Schule für die Schulträger ist die Herstellung flächendeckender digitaler Vernetzung der LAN- und WLAN-Netzwerke. Detaillierte Erläuterungen wurden dazu bereits in der Sitzung des Fachausschusses am 03.11.2020 gegeben.

Mittlerweile liegen der Stadt grobe Kostenschätzungen aus den Ergebnissen des bereits abgeschlossenen Ausbaus der Netzwerktechnik in der Dröperschule vor. Danach kann davon ausgegangen werden, dass die Mittel des Digital Paktes rein für die Vernetzung und Verkabelung der Schulen ausreichen werden und eine Ausstattung mit Anzeige-Medien und Endgeräten hieraus nicht mehr flächendeckend angeschafft werden kann.

Ausschussmitglied Herr Dierker stellt sich die Frage, ob eine vollständige Umsetzung bis zum Ende der Laufzeit des Förderprogramms 2024 überhaupt erreicht werden kann.

Herr Dreier erläutert, dass technische Komponenten wie Endgeräte, Bildschirme, Drucker, usw. ständigen steigenden Anforderungen unterliegen und in bestimmten Intervallen einen regelmäßigen Austausch erforderlich machen. Bei der Bedarfsanalyse an den Schulen wurde jedoch u.a. festgestellt, dass vor Ort teilweise veraltete Technik aus unterschiedlichsten Quellen vorhanden ist. Ein wichtiger und dauerhafter Aspekt der Digitalisierung ist daher der Bedarf an kontinuierlicher Unterhaltung und Ersatzbeschaffung der einzelnen technischen Komponenten.

Die sprunghaft ansteigende Zahl von technischen Komponenten wird hier in Zukunft zu einem höheren Aufwand führen. Es stellt sich daher die Frage, ob dies wie bisher von den Schulen aus ihrem Budget getragen werden soll, welches dann ggf. anzupassen wäre, oder ob die Stadt künftig direkt die Beschaffungen finanziert.

Zur Entlastung der Schulleitungen von derartigen Beschaffungs- und Unterhaltungsaufgaben und zur Sicherstellung einer einheitlichen und bedarfsgerechten Ausstattung schlägt die Verwaltung daher vor, in Anlehnung an den Antrag der Schulleitungen zur Anhebung der Schulbudgets ein Volumen von ca. 15 % des derzeitigen Schulbudgets (rd. 27.000 €) anzusetzen und zusätzlich ab 2021 jährlich in den Haushalt einzustellen. Da das Schulbudget gleichzeitig unverändert bleibt, stünden Mittel in dieser Höhe den Schulen künftig für andere Zwecke zur Verfügung.

Darüber hinaus verursachen auch die laufenden Betriebskosten durch Lizenzen für Betriebssoftware, Internet- und Telefonanschlüsse steigende Kosten. Diese zusätzlichen Kosten machen nun zwei mögliche Anpassungen erforderlich. Entweder das Schulbudget wird pro Schule um min. 2.832 € im Jahr angehoben (236 € Anschlusskosten monatlich für 100Mbit/s), oder die Kosten für Telefon und Internet werden aus dem Schulbudget herausgenommen und von der Stadt direkt bezahlt. Beide Varianten bedeuten Mehraufwand von insgesamt ca. 28.000 €.

Ausschussmitglied Frau Spreckelmeyer kommt auf den Antrag der SPD/FDP-Gruppe zurück und führt aus, dass in den letzten Jahren hinsichtlich der Digitalisierung nichts Neues angeschafft wurde und der Haushalt jährlich mit einer Summe X ausgestattet sein sollte, damit die Schulen immer auf dem neuesten Stand sein können. Die SPD/FDP-Gruppe hat in ihrem heute vorgelegten Antrag einen Betrag von 120.000 € vorgeschlagen, der dem in der Beschlussvorlage genannten Betrag von 27.000 € hinzuzurechnen wäre.

Ausschussmitglied Herr Averdiek geht mit dem Vorschlag der Verwaltung mit. Der Einkauf und die Beschaffung der Geräte ist einfacher, wenn die Verwaltung diese gebündelt organisiert. Ausschussmitglied Herr Dr. Ferié erinnert ebenfalls an den Antrag der SPD/FDP-Gruppe, da er die Bereitstellung der Summen bislang für unzureichend hält. Es fehlen weiterhin mindestens 300 Endgeräte in den Schulen und der Landkreis Osnabrück sei der Stadt Georgsmarienhütte in der Ausstattung der Digitalisierung weit voraus. Er möchte eine Steuerungsgruppe zum Thema bilden und appelliert an alle Ratsmitglieder, sie müssten in die Bildung investieren.

Ausschussmitglied Frau Funke erinnert in Bezug auf die fehlenden Endgeräte daran, dass in der letzten Sitzung am 03.11.2020 vereinbart wurde, dass die Verwaltung zunächst beauftragt wird, in einer Abfrage an den Schulen zu prüfen, wie viele Geräte tatsächlich benötigt werden.

Die von der Verwaltung vorgeschlagene Anpassungen des Schulbudgets mit Mehrkosten von insgesamt 55.000 € werden **einstimmig angenommen**.

Der Antrag der CDU zur Erstellung eines Gesamtkonzeptes zur Umsetzung des Digitalpakts und zur vorrangigen Finanzierung der Anschaffung von Endgeräten für Schüler aus Mitteln des Digitalpakts wird mit **5 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt**.

Der Antrag der SPD/FDP-Gruppe, für die abschließende Digitalisierung der Schulen in der Trägerschaft der Stadt 150.000 € in den Haushalt einzustellen wird mit **5 Ja-Stimmen und 7-Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung mehrheitlich abgelehnt**.

○ **Ganztagsangebot in den Schulen – Ausweitung auf den Freitag**

Fachbereichsleiterin Frau Happe erläutert den Antrag der Regenbogenschule vom 02.09.2020, in dem der Schulleiter Herr Seestern-Pauly die dauerhafte Fortführung der finanziellen Unterstützung von rund 4.200 € beantragt. Das Angebot sei von den Eltern sehr gut angenommen worden und verzeichnet im laufenden Schuljahr gegenüber dem Schuljahr 2019/2020 nochmals eine deutliche Steigerung der Teilnehmerzahlen. Dadurch ist gleichzeitig eine Ausweitung des eingesetzten Betreuungspersonals erforderlich, weswegen er ebenfalls eine Erhöhung auf den Umfang von dann 3 kapitalisierte Lehrerstunden (rd. 6.400 €) beantragt.

Gleichzeitig empfiehlt die Verwaltung, sollte ein Bedarf an anderen Schulen in Trägerschaft der Stadt Georgsmarienhütte angezeigt werden, im Sinne einer Gleichbehandlung und aus allgemeinen bildungs- und familienpolitischen Erwägungen heraus mit dem Beschluss auf finanzielle Unterstützung der Regenbogenschule, auch eine grundsätzliche Zustimmung zu gleichwertigen Unterstützungen beschlossen werden.

Die Bereitstellung der Mittel zur finanziellen Unterstützung der Regenbogenschule für die Nachmittagsbetreuung am Freitag sowie eine grundsätzliche Zustimmung zur gleichwertigen Unterstützung anderer Schulen im Bedarfsfall wird **einstimmig angenommen**.

○ **Schulsozialarbeiter/innen an den Grundschulen**

Fachbereichsleiterin Frau Happe erläutert den Werdegang zur Beschäftigung von Schulsozialarbeiter/innen durch die Stadt Georgsmarienhütte. Die Beschäftigung von Schulsozialarbeiter/innen ist grundsätzlich Aufgabe des Landes. Die Schulen hatten seinerzeit deutlich gemacht, dass ein dringender Bedarf an der Versorgung mit Schulsozialarbeit bestand. Die Finanzierung aus städtischen Mitteln sollte solange und soweit erfolgen, wie das Land nicht entsprechend Stellen zur Verfügung stellt.

Neben den an der Michaelisschule und der Regenbogenschule bereits eingesetzten und vom Landkreis Osnabrück finanzierten Schulsozialarbeiter/innen wurden an den übrigen Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Georgsmarienhütte weitere Schulsozialarbeiter/innen im Umfang von 2,5 Stellen eingestellt. Die Anstellung erfolgte dabei über einen Kooperationsvertrag mit der VHS Osnabrück Land, der eine Laufzeit bis 31.08.2021 hat.

Das Land hat nunmehr zum Schuljahresbeginn für die Michaelisschule, die Freiherr-vom-Stein-Schule und mit Beginn des kommenden Jahres auch für die Regenbogenschule jeweils 0,5 Stellen für Schulsozialarbeit bereitgestellt und auch bereits ausgeschrieben.

Soweit sich die Inhaber der bisher durch die Stadt finanzierten Stellen auf diese Ausschreibung bewerben und eingestellt werden, entfallen zum Zeitpunkt des Wechsels in den Landesdienst die jeweiligen Stellenanteile vertragsgemäß ersatzlos.

Die vom Lande ausgeschrieben Stellen an der Michaelisschule und der Freiherr-vom-Stein-Schule werden bis Jahresende durch die jetzigen Stelleninhaber besetzt. Im Falle der Michaelisschule handelt es sich um die Stelleninhaberin, die vom Landkreis Osnabrück

finanziert wird. Der Anstellungswechsel hat daher keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt. Der Stelleninhaber an der Freiherr-vom-Stein Schule scheidet im Umfang von 0,5 Stellen aus der städtischen Finanzierung aus. Dieses Stundenkontingent kann gestrichen werden.

Da die Laufzeit des Kooperationsvertrages am 31.08.2021 endet, ist über eine Fortführung zu entscheiden. Derzeit ist nicht absehbar, ob das Land weitere Stellen bereitstellen wird. Es ist daher nicht auszuschließen, dass die Finanzierung von ergänzenden Vollzeitstellen für Schulsozialarbeit sich zu einer Daueraufgabe für die Stadt entwickeln könnte.

Ausschussmitglied Frau Spreckelmeyer erklärt für die SPD/FDP-Gruppe, dass sie vor der Sitzung bei der Verwaltung einen Antrag eingereicht haben, den Stellenumfang auf 3,0 Stellen zu erhöhen, da nach Mitteilung der Schulleitungen der Bedarf an Schulsozialarbeit gestiegen ist. Abteilungsleiter Herr Dreier entgegnet, dass der Verwaltung von den Schulleitern bislang ein gesteigener Bedarf an Schulsozialarbeit nicht angezeigt worden sei. Die Ausweitung des Stellenumfangs hat entsprechende Mehrkosten zur Folge. Der Antrag der SPD/FDP-Gruppe wird im Finanzausschuss beraten.

Die Fortführung der Finanzierung von Stellen für Schulsozialarbeit an den Grundschulen und die Einstellung der erforderlichen Mittel in Höhe von jährlich 121.500 € für die Finanzierung von 2,0 Stellen Schulsozialarbeit wird **einstimmig beschlossen**.

272.01.01 Stadtbibliothek

○ **Jährlicher Betriebskostenzuschuss**

Fachbereichsleiterin Frau Happe berichtet, dass der gemeinsame Rat den Haushaltsplanentwurf der Stadtbibliothek KÖB 2021 in seiner Sitzung am 26.10.2020 beraten und einstimmig beschlossen hat. Der Entwurf enthält einen städtischen Zuschuss von 345.162 €. Im Haushaltsplanentwurf des Fachbereichs sind bislang 339.900 € veranschlagt. Gegenüber der bisherigen Veranschlagung 2021 ist dies eine Steigerung um rund 6.000 €. Diese errechnet sich aus einem erwarteten Rückgang der Einnahmeerlöse (3.500 €) und Mehraufwendungen für Anschaffung von eMedien (1.500 €) sowie Mehraufwand bei Reinigung (1.000 €).

Dem jährlichen Betriebskostenzuschuss der Stadtbibliothek inkl. der Steigerung um 6.000 € wird **einstimmig zugestimmt**.

○ **Bezuschussung der Nebenstellen der Stadtbibliothek – Antrag der CDU-Fraktion vom 22.10.19**

In den Haushaltsberatungen zum Haushalt 2020 wurde auf Antrag der CDU-Fraktion die Gewährung eines Zuschusses von 300 € pro Nebenstelle der Stadtbibliothek Georgsmarienhütte KÖB beraten und beschlossen. Der Beschluss hat jedoch nur Gültigkeit für den Haushalt 2020. Für eine Fortführung dieser Praxis wäre ein erneuter Beschluss der politischen Gremien erforderlich. Die erforderlichen Mittel (18.000 €) sind im Haushaltsplanentwurf bereits berücksichtigt.

Der Antrag der CDU-Fraktion zur dauerhaften Zuschussung der Nebenstellen der Stadtbibliothek mit insgesamt 18.000 € wird **einstimmig angenommen**.

○ **Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen für die Anschaffung von Ausstattungsgegenständen**

Ebenfalls in den Beratungen zum Haushalt 2020 wurde über die Gewährung eines Zuschusses an die Kath. Kirchengemeinde St.Maria/St.Johann Kloster Oesede für die Neuausstattung ihrer Nebenstelle diskutiert. Dabei wurde angeregt, dass die Verwaltung für die Gewährung derartiger Zuschüsse eine entsprechende Richtlinie entwickeln sollte. Die

Entwicklung einer solchen Richtlinie war bereits Gegenstand der Beratungen im Fachausschuss. Zur Deckung möglicher Anträge erforderliche Mittel sind im Haushaltsansatz vorhanden.

365.01 Tageseinrichtungen für Kinder

○ **Kalkulationsgrundlage der Haushaltsansätze**

Fachbereichsleiterin Frau Happe erläutert, dass die in den Haushalt eingestellten Mittel die Defizitausgleiche der evangelischen Kindertagesstätten und der AWO, die Richtlinienzuschüsse zu den Betriebskosten der katholischen Kindertagesstätten, den Zuschuss zu den Hauswirtschaftskräften, sowie die Vorfinanzierung der Beitragsfreiheit abdecken. Um die Förderung der Hauswirtschaftskräfte nach derzeitigem Standard weiterhin zu gewährleisten, ist eine Erhöhung des Budgets um 8.000 € erforderlich.

Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 8.000 € werden **einstimmig** in den Haushaltsplanentwurf 2021 eingestellt.

○ **Finanzielle Auswirkungen bei Abschluss eines neuen Defizitvertrages**

Für den Abschluss von Defizitverträgen mit den Trägern katholischer Kindertagesstätten nach bestehendem Standard inkl. einer Erhöhung der Sachkosten- und Instandhaltungspauschalen, der Anwendung eines Reinigungsstandards nach KGSt, einer 3 %igen Personalkostensteigerung im Vergleich zum Vorjahr sowie der Anerkennung von Vertretungskosten in Höhe von 15 % der Fachpersonalkosten sind weitere Finanzmittel notwendig. In Summe ergeben sich Mehrkosten von 407.500 €, die noch in den Haushalt einzustellen sind. Weiterhin ist ein Vorratsbeschluss für eine Verwaltungskostenumlage von bis zu 7 % der Fachpersonalkosten für die Träger katholischer Kindertagesstätten zu fassen, für den weitere 371.000 € in den Haushalt einzubringen sind.

Ausschussmitglied Herr Kleinheider spricht sich für einen schnellen Abschluss der Defizitverträge aus. Frau Happe erklärt, dass der Rahmenvertrag gemeinsam mit Vertretern des evangelischen Kirchenamtes und des Bischöflichen Generalvikariats erarbeitet wurde. Der abgestimmte Entwurf des Rahmenvertrages ist dann mit jeder Kirchengemeinde noch auszuhandeln.

Die zusätzlichen Mittel in Höhe von insgesamt 778.500 € werden **einstimmig** in den Haushaltsplanentwurf 2021 eingestellt.

○ **Weitere finanzielle Mehrbelastungen**

Zusätzliche finanzielle Belastungen für den Haushalt ergeben sich, wenn und soweit ein neuer Defizitrahmenvertrag mit einer Erhöhung von Standards mit allen Trägern abgeschlossen wird. Ob und in welchem Umfang höhere Standards vertraglich vereinbart werden, ist derzeit Gegenstand der laufenden Vertragsverhandlungen. Zur Deckung der Mehrkosten sind die entsprechend erforderlichen Mittel vorsorglich in den Haushalt einzustellen. Es handelt sich dabei um folgende Positionen:

Berücksichtigung einer ständigen stellvertretenden Leitung

Frau Happe erläutert, dass es bislang keine ständigen stellvertretenden Leitungen in den Kindertagesstätten gibt. Eine Ausnahme bilden St. Marien und Lummerland, bei denen aufgrund der Einrichtungsgröße zwischen Stadt und Träger gesonderte Vereinbarungen getroffen wurden, die Stunden für eine Stellvertretung vorsehen. Nach neuer Regelung würde eine Stellvertretung ab einer Einrichtungsgröße von fünf Gruppen und einer Übertragung von mindestens fünf Stunden Leitungstätigkeiten anerkannt werden. Eine Kappung der Leitungsstunden nach KitaG entfiele. In den katholischen Kindertagesstätten wird für bis zu 12 Leitungsstunden eine Zulage gewährt. Bei der AWO und den Ev.-luth. Einrichtungen erfolgt dagegen entsprechend den tariflichen Vorgaben des TVöD eine

Höhergruppierung, für die dann Besitzstand gilt. Die konkreten Mehrkosten lassen sich aufgrund der unterschiedlichen Handhabung nicht genau berechnen. Im Arbeitskreis wurde sich darüber verständigt, eine Mittelwert-berechnung anzuwenden. Demnach liegen die Mehrkosten bei ca. 130.000 €.

Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 130.000 € werden **einstimmig** in den Haushaltsplanentwurf 2021 eingestellt.

Berücksichtigung von Vertretungen für Drittkräfte

Bislang besteht keine gesetzliche Verpflichtung, Drittkräfte zu vertreten. Aus pädagogischer Sicht ist dies jedoch sinnvoll. Die Mehrkosten liegen bei rund 90.000 €.

Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 90.000 € werden **einstimmig** in den Haushaltsplanentwurf 2021 eingestellt.

Veränderung der Standards bei Hauswirtschaftskräften

Die Vertreter von Kirchenamt und BGV haben vorgeschlagen, den Standard der Stadt Osnabrück inkl. Etappen anzuwenden. Abhängig von der Anzahl der Essensdurchgänge erhöht sich somit die Arbeitszeit der Kräfte. Damit sollen auch Stunden für Frühstück und Zwischenmahlzeiten abgedeckt werden. Die Mehrkosten liegen bei rund 110.000 €.

Ausschussmitglied Frau Olbricht sieht die mit der Einführung von Etappen verbundenen Mehrkosten als problematisch an. Frau Funke und Herr Kleinheider sprechen sich gegen eine Veränderung des bisherigen Standards aus.

Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 110.000 € werden **mehrheitlich mit 6 Ja- und 1 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen** in den Haushaltsplanentwurf 2021 eingestellt.

Erhöhung der Standards bei der Gebäudereinigung

Die Reinigungskosten sind aktuell auf Grundlage des Standards der Stadt Georgsmarienhütte in Anlehnung an die KGSt kalkuliert. Seitens der kirchlichen Träger wurde die Anwendung des Standards der Stadt Osnabrück vorgeschlagen. Die Mehrkosten liegen bei rund 110.000 €.

Frau Funke und Herr Kleinheider sprechen sich gegen den Standard der Stadt Osnabrück aus. Frau Olbricht gibt zu bedenken, dass nach Aussage des BGV die Reinigungsstunden in den Kindertagesstätten sehr unterschiedlich ausfallen. Sie sieht weitere Beratungsbedarfe, die im Arbeitskreis geklärt werden sollten.

Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 110.000 € werden **mehrheitlich mit 6 Ja- und 5 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen** in den Haushaltsplanentwurf 2021 eingestellt.

Insgesamt liegt die in den Haushaltsplanentwurf 2021 einzustellende Summe damit bei 440.000 €.

Teilhaushalt 11 – Soziales

351.07.02 Förderung örtlicher Einrichtungen und Initiativen

○ **Zuschuss zum „First Responder“ – Antrag des Malteser Hilfsdienst e. V.**

Frau Happe gibt zu bedenken, dass bei der Bewilligung eines Zuschusses Folgeanträge vergleichbarer Projekte wie z. B. „Sanitäter vor Ort“ zu erwarten wären.

Frau Olbricht erklärt, dass es in Georgsmarienhütte insgesamt drei „First Responder“ gibt. Sie kann sich einen Zuschuss für Ersatzbeschaffungen beim Materialbedarf vorstellen.

Die Ausschussmitglieder Herr Symanzik, Frau Funke, Herr Kleinheider und Herr Averdiek unterstützen den vorliegenden Antrag, auch wenn Folgeanträge kommen sollten. Aus eigener Erfahrung kann Herr Kleinheider berichten, dass der „First Responder“ schneller vor Ort war als der Krankenwagen. Ausschussmitglied Herr Ahmed schließt sich dem an. Auch in einem ihm bekannten Fall wurde durch den „First Responder“ schnelle und gute Hilfe geleistet. Da es hier um die Rettung von Menschenleben geht, sollte der Zuschuss gewährt werden.

Der Antrag des Malteser Hilfsdienst e. V. wird mit **12 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen**.

○ **Einrichtung eines Kinder- und Jugendparlaments – Antrag der SPD/FDP-Gruppe**

Fachbereichsleiterin Frau Happe erläutert, dass zum im Antrag benannten Budget in Höhe von 3.000 € noch ein Budget in Höhe von 2.000 € zu veranschlagen ist. Dieses soll Kosten für Werbemaßnahmen / Aktionen u. ä. abdecken, die dazu dienen, die Jugendlichen über das Projekt zu informieren und Interesse zu wecken.

Der Antrag der SPD/FDP-Gruppe wird mit **einstimmig angenommen**.

FINANZHAUSHALT

215.01.01 Realschule

○ **Schulhofumgestaltung**

Fachbereichsleiterin Frau Happe erläutert den Antrag des Fördervereins der Realschule auf finanzielle Unterstützung für die Weiterführung der Umgestaltung des Schulhofes. Diese Maßnahme war erstmalig bereits im Jahr 2015 in die Haushaltberatungen eingebracht worden.

Ein Teilbereich der Maßnahme ist in der Zwischenzeit durch die Schule in Eigenarbeit mit Unterstützung des Fördervereins realisiert worden. Für den nächsten Bauabschnitt beantragt die Schule nunmehr erneut einen städtischen Zuschuss in Höhe von 44.000 € für Material- und Lohnkosten des beauftragten Gala-Baubetriebes.

Ausschussmitglied Herr Averdiek ist für die Einstellung der Mittel in den Haushalt.

Ausschussmitglied Frau Funke hinterfragt, inwieweit diese Maßnahme noch verschoben werden kann oder eine Durchführung dringend notwendig ist.

Frau Happe erläutert, dass aus Sicht der Verkehrssicherungspflicht diese Maßnahme nicht zwingend erforderlich ist, aber der zielführenden Gestaltung des gesamten Bereiches dient. Ausschussmitglied Herr Dr. Ferié sieht hier noch Beratungsbedarf.

Ausschussmitglied Frau Olbricht stellt sich die Frage, inwieweit man dieses Vorhaben durch ein Bürgerprojekt realisieren könne. Auch steht der Antrag auf Sanierung des Vorhofes der Kunstschule Paletti noch im Raum. Im Rahmen der Diskussion war seinerzeit darauf hingewiesen worden, die Fläche im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Schulhofes der Realschule zu sehen.

Frau Happe führt aus, dass für die Gestaltung des Außengeländes des Museums Villa Stahmer und somit auch für die Sanierung des Eingangsbereiches der Kunstschule Paletti Planungskosten von 30.000 € im Haushalt 2020 veranschlagt sind. Die Planung wurde bislang noch nicht beauftragt. Für die Realisierung sind Mittel in der Investitionsplanung für 2022 veranschlagt. Ein Bürgerprojekt für die Umgestaltung des Schulhofes der Realschule sieht sie nicht, da die Vorgaben der Förderrichtlinie nicht erfüllt werden.

Der Antrag der Realschule zur Schulhofumgestaltung mit einem Zuschuss in Höhe von 44.000 € wird **einstimmig zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen**.

424.01 Sportstätten und Bäder

○ **Kunstrasenplatz Hochstraße**

Herr Dreier führt aus, dass der Kunstrasenplatz Hochstraße grundsätzlich sanierungsbedürftig ist und nicht auszuschließen sei, dass der Platz 2021 wegen Unbespielbarkeit gesperrt werden muss, wenn die Sanierung weiter aufgeschoben wird.

Ausschussmitglied Herr Schmechel hält das Naturprodukt Kork für die bessere Sanierungsvariante. Er erkundigt sich, ob die veranschlagten Entsorgungskosten des Altmaterials ausreichend seien. Herr Dreier erwidert, dass die Kalkulation durch ein Fachbüro vorgenommen wurde. Über Recycling können die Kosten niedrig gehalten werden.

Herr Symanzik spricht sich für eine Sanierung in 2021 aus. Die Zeiten, in denen Corona bedingt kein Sport getrieben werden könne, sollten genutzt werden.

Ausschussmitglieder Herr Springmeier und Frau Funke sehen die Nutzungsdauer der Kunstrasenplätze kritisch. Ursprünglich wurden die Plätze als kostensparende Variante im Vergleich zu Naturrasenplätzen beworben. Mit den jetzt anfallenden Sanierungskosten ist diese Aussage in Zweifel zu ziehen. Auf keinen Fall sollten weitere Kunstrasenplätze gebaut werden.

Herr Symanzik weist darauf hin, dass die Nutzungsfrequenz ebenfalls eine wichtige Rolle spiele. Ein Kunstrasenplatz kann stärker frequentiert werden als ein Naturrasenplatz.

Frau Wickel erkundigt sich, ob anstelle des Kunstrasens wieder ein Naturrasenplatz eingerichtet werden könnte. Herr Dreier erklärt, dass dies möglich wäre, die Kosten hierfür allerdings weit über den Kosten für die geplante Sanierung liegen, da dann auch der gesamte Unterbau des Platzes entfernt und neu errichtet werden müsste.

Frau Happe ergänzt, dass bevor eine Erneuerung des Kunstrasenplatzes erfolge, der Standort für ein Toilettenhäuschen geklärt werden sollte, da die dafür notwendigen Ver- und Entsorgungsleitungen verlegt werden müssten. Die Kosten sind in den veranschlagten Sanierungskosten enthalten.

Frau Olbricht und Herr Averdick sprechen sich dafür aus, die Toiletten in der „Alten Wanne“ zu nutzen. Frau Happe erklärt, dass die Räumlichkeiten im Jugendbereich der „Alten Wanne“ der Caritas vertraglich zur Nutzung überlassen worden sind. Den Zugang zu den Toiletten im Keller für die Sportler durchgängig – während und außerhalb der Öffnungszeiten des Jugendtreffs für den Trainings- und Wettkampfbetrieb – offen zu lassen ist nicht möglich, da dann auch die anderen Räume jederzeit frei zugänglich wären. Frau Keiser-Scheer bestätigt dies. Herr Averdick ist der Meinung, dass im Zuge der geplanten Umbauarbeiten auch ein neuer Hintereingang für die Sportler geschaffen werden könnte.

Zur Umstellung der Flutlichtanlage auf LED führt Herr Dreier aus, dass diese zwar mit höheren Kosten verbunden sei, sich aufgrund der besseren Energiebilanz aber Einsparungen beim Verbrauch ergeben. Die damit verbundene Einsparung von CO₂ macht zudem ggf. eine Bezuschussung durch das Klimaschutzprogramm des Bundes möglich. Herr Symanzik fragt nach, ob es Angaben zu den Betriebskosten der bisherigen Lampen gibt. Herr Dreier erklärt, dass Verbrauchswerte bekannt sind und es im Stromverbrauch definitiv zu Einsparungen kommt. Ob dies aber auch zu signifikanten CO₂-Einsparungen führt, müsste durch ein Fachbüro ermittelt werden. Hierzu liegen noch keine konkreten Erkenntnisse vor.

Mit **10 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen** werden die Kosten für die Sanierung in Höhe von 356.000 € inkl. der Kosten für die Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen für ein Toilettenhäuschen und LED-Flutlichtbeleuchtung in den Haushalt 2021 eingestellt.

Die Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen für ein Toilettenhäuschen und die Umstellung der Flutlichtanlage auf LED wurden zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen.

7. Beantwortung von Anfragen

7.1 Kinderbeförderung

Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 17.11.2020:

1. Warum gibt es in der Stadt keinen allgemeinen Transport für GMHütter Kinder zu Krippe, Kita und Schule mit Bussen oder Kleinbussen?

2. Wie hoch wären die grob geschätzten Kosten in einem ersten Wurf für die Stadt, so etwas für die Kinder kostenlos einzurichten, wenn davon ausgegangen wird, dass sich nur 1/3tel der Eltern beteiligen? Natürlich müsste das für die Eltern freiwillig sein.

3. Bitte die Antwort zu 2. aufschlüsseln in Verwaltungskosten und Beförderungskosten.

Antwort der Verwaltung:

Nach § 114 Niedersächsisches Schulgesetz ist die Beförderung von Schülerinnen und Schülern Aufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte. Der Landkreis Osnabrück als örtlich zuständiger Träger hat für die Schülerbeförderung eine Satzung erlassen, die den Anspruch auf kostenfreie Beförderung regelt.

Anspruchsberechtigt sind demnach Schülerinnen und Schüler die in einer Mindestentfernung zur Schule wohnen. Folgende Mindestentfernungen müssen erfüllt sein:

- Klassen 1 bis 4 – 2,0 km
- Klassen 5 und 6 – 3,0 km
- Klassen 7 bis 10 – 4,0 km

Änderungen oder Ausweitungen der Anspruchsberechtigung müssten durch den Landkreis im Wege einer Satzungsänderung vorgenommen und finanziert werden.

Für den Bereich der Kindertagesstätten gibt es keinen gesetzlichen Anspruch auf kostenlose Beförderung. Hier wäre die Einrichtung eines Beförderungsangebotes eine freiwillige Leistung, die entweder durch kostendeckende Elternbeiträge oder aus städtischen Mitteln zu finanzieren wäre.

Seriöse Kostenschätzungen sind für diese Fragestellung nur schwer zu ermitteln, da diese in hohem Maße abhängig sind von zuvor zu definierenden Faktoren wie

- Zeitlicher Umfang / Wegstrecken / Haltestellen / Fahrpläne
- Zahl der zu befördernden Kinder
- Streckenlänge und Streckenführung
- Nutzung von Linien des ÖPNV oder Einsatz von Sonderbussen / Taxen / eigenen Fahrzeugen

8. Anfragen

Der Ausschussvorsitzende bittet darum, Anfragen schriftlich an die Fachbereichsleitung zu richten.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Krüger
Vorsitz

i. A. Bürgermeisterin

Geier
Protokollführung